

Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 20

Rathenow, 2013-07-30

Nr. 19

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 56 zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Seite 81

Öffentliche Bekanntmachung Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 58 zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Seite 83

Öffentliche Bekanntmachung Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 60 zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Seite 84

Öffentliche Bekanntmachung Satzung für das Jugendamt des Landkreises Havelland

Seite 85

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Seite 88

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Kreisausschusses am 05.08.2013

Seite 88

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung für Landwirtschaftsförderung/Umwelt/ Öffentliche Sicherheit am 31.07.2013

Seite 89

Öffentliche Bekanntmachung des Wasserund Bodenverbandes

Seite 90

Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 56 zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2013 folgende Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl am 22.09.2013 im Wahlkreis 56 zugelassen:

Nr.	Partei/Kennwort	Familienname	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	DIE LINKE (DIE LINKE)	Dr. Tackmann	Kirsten	Veterinärmedizinerin, MdB	1960	Schmalkalden	Bantikower Weg 1, 16868 Wusterhausen / Dosse OT Tornow
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Ziegler	Dagmar	Diplom-Finanzökonomin, MdB	1960	Leipzig	Dorfstr. 7a, 19309 Lenzen (Elbe)
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Steineke	Sebastian	Rechtsanwalt	1973	Hamburg	Zum Herrgottsgraben 22, 16816 Neuruppin
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Engelhardt	Jens-Dieter	Versicherungsmakler	1961	Potsdam	Kyritzer Str. 43, 16868 Wusterhausen/Dosse
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	Boleslawsky	Kathrin Anke	Freiberufl. Unternehmensberaterin	1971	Berlin	Stargasse 11 16866 Kyritz
6	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Börs	Peter	Rentner	1944	Törpin	Friedrichstr. 56 19348 Perleberg
7	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Polte	Michael	Lehrkraft im Gesund- heitswesen/ Krankenpfleger	1979	Neu Kaliß	Hofweg 3 16928 Gerdshagen

Amtsblatt für den Landkreis Havelland Seite 82

Nr.	Partei/Kennwort	Familienname	Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
8	Einzelbewerber Rieger	Rieger	Hans-Georg	Rechtsanwalt	1958	Göppingen	Seestraße 2 16831 Rheinsberg
9	Für Nordwestbrandenburg	Krebs	Mathias	Landmaschinenmechaniker/ Agrarwissenschaftler	1982	Kyritz	Bahnhofstraße 2 16845 Stüdenitz- Schönermark
10	Gegen Arbeitslosigkeit und Rassismus!	Kayser	Jonas	Student	1994	Berlin	Ringstraße 36 53721 Siegburg

Neuruppin, 29. Juli 2013

D. Tripke Kreiswahlleiter Bundestagswahlkreis 56

Öffentliche Bekanntmachung Zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 58 zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2013 folgende Kreiswahlvorschläge zur Bundestagswahl am 22.09.2013 im Wahlkreis 58 zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, polit. Vereinigungen oder Listenvereinigungen sowie Einzelbewerber	Kurz- bezeich- nung	Name und Vorname	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Geburtsort	Anschrift
1	DIE LINKE	DIE LINKE	Petzold, Harald, Alfred	Lehrer	1962	Heringsdorf	Friedrich-Engels-Allee 107 14612 Falkensee
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Krüger-Leißner, Angelika	Mitglied des Deutschen Bundestages	1951	Jüterbog	Fontanestraße 42 14621 Schönwalde-Glien
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Feiler, Uwe	DiplFinanzwirt	1965	Luhdorf	Spaatzer Hauptstraße 40 14715 Havelaue, OT Spaatz
4	Freie Demokratische Partei	FDP	Dr. Neubauer, Georg	Geschäftsführer	1958	Osnabrück	Gatower Weg 26 14624 Dallgow-Döberitz
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/ B 90	Heider, Maria	Angestellte	1959	Bonn	Ginsterweg 6 14624 Dallgow-Döberitz
6	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	Appel, Detlef	Kaufmann	1955	Hohen Neuendorf	Erich-Mühsam-Str. 2 16515 Oranienburg
7	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	Domscheit-Berg, Anke, Margarete	Selbstständige Unternehmerin	1968	Premnitz	Bahnhofstrasse 1 16798 Fürstenberg/Havel
12	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	Heck, Peter, Hubert	Steuerberater	1951	Mersch j. Jülisch	Falkenstr. 73 14656 Brieselang
13	Deutsche Kommunistische Partei	DKP	Müller, Brigitte	Rentnerin	1941	Deibow	Schulwinkel 5 14621 Schönwalde-Glien
14	Einzelbewerber Peschel	EB Peschel	Peschel, Erhard, Willi, Hermann	Anlagenmonteur	1953	Zehdenick	Parkstr. 53 16792 Zehdenick

Oranienburg, 29.07.2013 von Saldern

über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 im Wahlkreis 60

Der Kreiswahlausschuss zur Bundestagswahl im Wahlkreis 60 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2013 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Poihonfolgo		
Reihenfolge auf dem	Bewerber und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort des Kreiswah	lvereeblegee
Stimmzettel	beweiber und Kurzbezeichhung bzw. Kennwort des Kreiswahl	ivorscillages
1	Golze, Diana Hertha	
'	Mitglied des Deutschen Bundestages	
	1975, Schwedt/Oder	
	Eulerstr. 13, 14712 Rathenow	
	DIE LINKE	DIE LINKE
2	Dr. Steinmeier, Frank-Walter	DIL LINKL
_	Jurist	
	1956, Detmold	
	Krakauer Str. 3, 14776 Brandenburg an der Havel	
	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3	Voßhoff, Andrea Astrid	<u> </u>
	Juristin	
	1958, Haren/Ems	
	Am Körgraben 1g, 14712 Rathenow	
	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
4	Koziolek, Max	
-	Student	
	1989, Berlin	
	Bredower Str. 31, 14612 Falkensee	
	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Plaul, Yvonne	
	Juristin	
	1977, Schönebeck/Elbe	
	Friedrich-Engels-Str. 21, 14473 Potsdam	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
6	Schneider, Maik	
	Erzieher	
	1987, Nauen	
	Am Schlangenhorst 7, 14641 Nauen	
	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD
7	Steinert, Frank	
	Brückenbauingenieur	
	1976, Belzig	
	Berliner Chaussee 10, 14929 Treuenbrietzen	
	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN
13	Rödiger, Thomas	
	Luftsicherheitsassistent	
	1968, Brandenburg/H.	
	Bahnhofstr. 28, 14798 Havelsee OT Fohrde	
	Rödiger	

Brandenburg an der Havel, den 26. Juli 2013 gez. Freund Kreiswahlleiter

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 10.06.2013 die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Havelland (Beschluss Nr. 0354/13) beschlossen. Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Havelland ist nicht genehmigungspflichtig und wird nachfolgend in ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Havelland

Aufgrund der §§ 131 Abs. 1 i.V.m. §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBI. I/12, Nr. 16, S. 3) in Verbindung mit §§ 69, 71 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBI. I/12, Nr. 45, S. 2022) und in Verbindung mit § 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1997 (GVBI. I/97, Nr. 7, S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBI. I/08, Nr. 12, S. 202, 208) hat der Kreistag des Landkreises Havelland in seiner Sitzung am 10.06.2013 folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

§ 1 Gliederung

- (1) Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.
- (2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden vom/von der Landrat/Landrätin oder in seinem/ihrem Auftrag von dem Leiter/der Leiterin des Jugendamtes im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse des Kreistages und des Jugendhilfeausschusses geführt.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Das Jugendamt ist für die Erfüllung der dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegenden Aufgaben zuständig. Die dem örtlichen Träger der Jugendhilfe obliegenden Aufgaben ergeben sich aus dem SGB VIII, den geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen und dieser Satzung. Das Jugendamt nimmt ferner die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und der Elternzeit (BEEG) sowie dem Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UnterhaltVG) wahr.
- (2) Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist das Gesundheitsamt des Landkreises Havellandes zuständig.
- (3) Das Jugendamt bemüht sich zum Wohl junger Menschen um eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen, die sich mit Angelegenheiten der jungen Menschen und deren Familien befassen.

§ 3 Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Angelegenheiten der Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 dieser Satzung. Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet dem Jugendhilfeausschuss über ihre Tätigkeit sowie über die Lage der Jugend im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes. Der Ausschuss kann Auskünfte von ihr verlangen.

§ 4 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören zehn stimmberechtigte Mitglieder an.

- (2) Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - 1. Sechs Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
 - 2. Vier Mitglieder, die auf Vorschlag der im Landkreis Havelland wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt werden. Die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter vorschlagen.
- (3) Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und sein Stellvertreter werden aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durch den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- (4) Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind die in § 6 Abs. 1 Genannten und die nach § 6 Abs. 2 AGKJHG Entsandten.
- (5) Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Abs. 2 AGKJHG ist durch die entsprechende Stelle eine Stellvertretung zu bestimmen.

§ 5 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Soweit der Jugendhilfeausschuss Aufgaben nach § 71 Abs. 2 SGB VIII wahrnimmt, befasst er sich mit folgenden Angelegenheiten:
 - 1. Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII
 - 2. Maßnahmen zur Förderung der freien Jugendhilfe gem. § 4 Abs. 3 SGB VIII
 - 3. bei Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen und von Maßnahmen der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe (§ 74 SGB VIII)
 - 4. Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände (§ 12 Abs. 1 SGB VIII)
 - 5. Satzung für das Jugendamt betreffend
 - 6. bei Aufgaben, die sich aus dem Kindertagesstättengesetz ergeben, mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss berät die Verwaltung bei der Haushaltsplanaufstellung.
- (3) Der Jugendhilfeausschuss hat über nachfolgend aufgeführte Angelegenheiten zu beschließen, soweit sich nicht zuvor im Einzelfall der Kreistag die Beschlussfassung vorbehalten hat und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
 - 1. Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung
 - die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Jugendamtes und der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe der Richtlinien im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der vom Kreistag außerdem gefassten Beschlüsse
 - 3. die Anerkennung von ausschließlich im Landkreis Havelland tätigen Trägern als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
 - 4. die Beteiligung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben gem. § 3 Abs. 3 und § 76 SGB VIII
 - 5. Förderrichtlinien in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und der von ihm gefassten Beschlüsse
 - 6. die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen nach § 35 Jugendgerichtsgesetz

- 7. Festlegung von Grundsätzen für die Ermittlung von angemessenen Entgelten für Leistungen i.S.v. § 77 SGB VIII
- 8. Festlegung von Grundsätzen für die Erteilung des Einvernehmens nach § 16 Abs. 3 Kita-Gesetz
- 9. Festlegung allgemeiner Qualitätsstandards gem. § 79 a SGB VIII im Landkreis Havelland
- 10. Regelungen zur Aufwandsentschädigung in der Tagespflege, Vollzeitpflege und den Nebenleistungen gem. §§ 39, 40 SGB VIII
- (4) Vor jeder Beschlussfassung des Kreistages zu Fragen der Jugendhilfe soll der Jugendhilfeausschuss angehört werden. Er soll auch vor der Berufung eines Leiters des Jugendamtes angehört werden (§ 71 Abs. 3 SGB VIII).
- (5) Der Jugendhilfeausschuss hat gegenüber dem Kreistag in allen Fragen der Jugendhilfe das Recht, Anträge zu stellen (§ 71 Abs. 3 SGB VIII).

§ 6 Unterausschüsse

- (1) Der Jugendhilfeausschuss bildet aus seinen Mitgliedern einen ständigen Unterausschuss für Jugendhilfeplanung (§ 7 Abs. 1 AGKJHG).
- (2) Bei weiterem Bedarf für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Unterausschüsse gebildet werden.

§ 7 Arbeitsgruppen

- (1) Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, die von der Jugendhilfeplanung betroffen sind, sind nach § 80 Abs. 3 SGB VIII in allen Phasen der Jugendhilfeplanung frühzeitig zu beteiligen.
- (2) Die Beteiligung an der Planung im Sinne des Abs. 1 wird realisiert in Arbeitsgruppen/ Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

§ 8 Verfahren

- (1) Neben den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen ist auf das Verfahren im Jugendhilfeausschuss die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Havelland entsprechend anzuwenden.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII beschließt eine Geschäftsordnung in eigener Zuständigkeit.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Havelland vom 01.10.2003 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Rathenow, den 10.Juli 2013

gez. Dr. B. Schröder Landrat Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sind Satzungen vom Hauptverwaltungsbeamten zu unterzeichnen und öffentlich bekannt zu machen.

Die Satzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee, aus.

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Die folgenden Dienstausweise werden hiermit für ungültig erklärt:

Dirk Achilles, Nr. 804, gültig bis 31.12.2018,

Anisja Mielatz, Nr. 61, gültig bis 31.12.2018.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu einer Sitzung des

Kreisausschuss

am Montag, dem 05.08.2013 um 16:15 Uhr, Sitzungsort: Landkreis Havelland, Haus 1, Großer Sitzungssaal, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP1. Eröffnung/ Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP2. BV-0379/13

Bauleistungsvergabe: Oberstufenzentrum Havelland, Schulteil Nauen, Erweiterter Rohbau

TOP3. Verschiedenes

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zu einer öffentlichen Sitzung des

Ausschuss für Landwirtschaftsförderung/ Umwelt/ Öffentliche Sicherheit

am Mittwoch, dem 31.07.2013 um 17:00 Uhr, Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10), Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1. Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung/Informationen
- TOP 2. Bestätigung der Niederschrift
- TOP 3. BV-0378/13 Umsetzung Klimaschutzkonzept
- TOP 4. Information zur Rekultivierung Deponie Bölkershof
- TOP 5. Information zum Sachstand Landschaftsrahmenplan des Landkreis Havelland
- TOP 6. Verschiedenes

des Wasser- und Bodenverbandes

"Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen" (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38

Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898; E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 02.09.2013 bis zum 30.11.2013 führen der Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen" und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Grundräumungsarbeiten an ausgewählten Gewässern II. Ordnung durch. Das bedeutet, dass den betroffenen Gräben Schlamm entnommen und entlang des Unterhaltungsstreifens eingeebnet wird.

Davon betroffen sind Gewässer in folgenden Gemarkungen:

- Eichberge
- · Bergerdamm-Lager
- · Uetz-Paaren
- · Zachow/ Gutenpaaren
- Schmergow
- · Liepe/ Damme
- Gollwitz

Auf unserer Internetseite www.wbv-nauen.de haben wir unter der Rubrik "Aktuelles" Lagepläne mit Kennzeichnung der betroffenen Gewässer hinterlegt.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung dieser Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an. Demnach haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen", 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger, Caterina Rönnert

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse <u>www.havelland.de</u> abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.